

_				
\frown		Λ Γ Γ	ANSWERS	
() [$\Delta INII)$	4N/>V/FR>	
ソノ	1 – () () ()	ΔIVD		

Der Fabrikbrand bei Ali Enterprises und die Rolle des deutschen Textilunternehmens KiK

Warum die Klage gegen KiK?

258 Tote und 32 zum Teil schwer Verletzte: Die Arbeiter*innen der Textilfabrik Ali Enterprises in Karatschi (Pakistan) haben bei dem Großbrand am 11. September 2012 mit ihrem Leben und ihrer Gesundheit für die Kleidung von KiK bezahlt. Zuvor hatten sie zu schlechtem Lohn und unter menschenunwürdigen Bedingungen gearbeitet.

Die Betroffenen forderten, dass KiK – nach eigenen Angaben Hauptauftraggeber der Fabrik – für seine Mitverantwortung haftbar gemacht wird. Deswegen reichten im März 2015 Muhammad Hanif, Muhammad Jabbir, Abdul Aziz Khan Yousuf Zai und Saeeda Khatoon beim Landgericht in Dortmund Klage auf Schadensersatz gegen KiK ein. Die vier Kläger*innen – ein Überlebender und drei Hinterbliebene – gehören zur Selbstorganisation der Betroffenen, der Ali Enterprises Factory Fire Affectees Association (AEFFAA), und forderten je 30.000 Euro Schmerzensgeld von KiK. Sie wurden vor Gericht von ECCHR-Partneranwalt Remo Klinger vertreten.

Die Kläger*innen wollten nicht hinnehmen, dass Unternehmen von der Ausbeutung der Arbeiter*innen in Südasien profitieren, aber letztendlich keinerlei Verantwortung für deren Sicherheit tragen. Die Klage gegen KiK in Deutschland war damit auch ein Signal an andere Unternehmen weltweit: Transnationale Unternehmen sind auch für die Arbeitsbedingungen in ihren Tochter- und Zulieferbetrieben im Ausland verantwortlich.



Im Januar 2019 wies das Gericht die Klage der vier Betroffenen gegen KiK wegen Verjährung ab. KiK hatte zunächst einem Verjährungsverzicht zugestimmt, später aber darauf bestanden, dass der Verzicht unwirksam sei. Nicht inhaltliche, sondern formale Gründe beendeten den Fall. Die entscheidenden Fragen zur Unternehmenshaftung blieben unbeantwortet. Im Februar 2019 reichten die Kläger*innen beim Oberlandesgericht Hamm Antrag auf Prozesskostenhilfe für die zweite Instanz ein. Das Gericht lehnte den Antrag im Mai 2019 ab.

Die Klage, die das ECCHR initiierte und medico international unterstützte, war die erste dieser Art in Deutschland.

Wie reagierte KiK direkt nach dem Brand bei Ali Enterprises?

Kurz nach dem Brand zahlte KiK eine Million US-Dollar als Soforthilfe für die Überlebenden und Hinterbliebenen. Ab Dezember 2012 gab es dann Verhandlungen zwischen KiK, der pakistanischen Organisation Pakistan Institute of Labour Education and Research (PILER) und der Clean Clothes Campaign über nachhaltige Entschädigungen. Es ging um ein langfristiges Wiedergutmachungs-Paket für *alle* Betroffenen. Ziel waren Entschädigungen für den Ausfall des Einkommens des Haupternährers vieler Familien. Außerdem sollte KiK seine Mitverantwortung für die Feuerschutzmängel in der Fabrik anerkennen.

KiK hielt die Überlebenden und Hinterbliebenen erst über ein Jahr lang hin und machte dann im Dezember 2014 ein inakzeptables Angebot. Das Unternehmen gab darin zu verstehen: Es wird kein Schmerzensgeld geben. Unterm Strich sollten die Betroffenen eine Zahlung von zunächst ca. 1.000 US-Dollar pro Verletzten oder Verstorbenen erhalten, was ungefähr dem Jahresmindestlohn eines pakistanischen Textilarbeiters entspricht.

Das Unternehmen war aber nicht bereit zu erklären, wer die Organisation eines umfangreichen Entschädigungsprozesses auf Grundlage der Standards (Konvention 121 über Leistungen bei Arbeitsunfällen) der International Labour Organization (ILO) organisieren sollte. Auch ließ sich KiK auf keinen konkreten Prozentsatz zur Beteiligung an Entschädigungen ein. Das Unternehmen war nicht einmal bereit, sich auf einen einstelligen Prozentsatz festzulegen.



Da KiK den Forderungen der Betroffenen nicht nachkam, lehnte die AEFFAA, die Selbstorganisation der Betroffenen, in einer Vollversammlung im Februar 2015 das Angebot von KiK ab. Bei dem Treffen in Karatschi bestimmte die Organisation auch die vier Personen – ein Überlebender und drei Angehörige – die später im März 2015 vor dem Landgericht in Dortmund die Zivilklage gegen KiK wegen Verletzung der Menschenrechte in der Zulieferkette einreichten.

Im September 2016 erklärte sich KiK bei einem von der ILO moderierten Dialog schließlich dazu bereit, den Betroffenen 5,15 Millionen US-Dollar Hinterbliebenen- und Unfallentschädigung zu zahlen. Im Mai 2018 erhielten die Betroffenen die ersten Auszahlungen.

Auf welcher Grundlage haben die Betroffenen in Deutschland geklagt?

Bei Ansprüchen auf Schadensersatz, die sich nicht aus einem Vertrag ableiten, bestimmt bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten die Rom-II-Verordnung, welches Recht anzuwenden ist. Wenn beispielsweise eine Deutsche in Frankreich einen Autounfall verursacht und die geschädigte Französin am Wohnsitz der Deutschen in Deutschland auf Schadensersatz klagt, dann regelt diese Verordnung, welches Recht anzuwenden ist. Im Regelfall ist das Recht des Landes, wo der Schaden entstanden ist, anwendbar – in diesem Beispiel wäre das Frankreich. Zuständig für solche Klagen sind die Gerichte am Wohnort der Beklagten, in diesem Fall also Deutschland. D.h., die geschädigte Französin könnte die Deutsche wegen der Schäden des Autounfalles an ihrem Wohnsitz in Deutschland verklagen. Das deutsche Gericht würde französisches Recht anwenden.

Rom II diente im Fall KiK als "Einfallstor" in deutsches Recht: Bei dem Brand von Ali Enterprises war pakistanisches Recht anwendbar. Das pakistanische Rechtssystem gehört zum Common-Law-Rechtssystem – ein in vielen englischsprachigen Ländern und ehemaligen britischen Kolonien vorherrschender Rechtskreis, der sich nicht nur auf Gesetze, sondern auf maßgebliche richterliche Urteile der Vergangenheit – sogenannte Präzedenzfälle – stützt und auch durch richterliche Auslegung weitergebildet wird. Pakistanische Gerichte sehen sich in der Regel an die Rechtsprechung indischer und britischer Gerichte gebunden. Daher ist die Anwendung von Common-Law-Ansprüchen angebracht. Diese



Ansprüche sind vergleichbar mit den deutschen Schadensersatznormen des Bundesgesetzbuchs (Paragrafen 823, 831). Auch hier ist eine Haftung für untergeordnete Mitarbeitende (in diesem Fall die Arbeiter*innen) oder Scheinselbstständige (in diesem Fall Ali Enterprises) vorgesehen. Im Common Law sind diese Haftungstatbestände aber deutlich weiter gefasst als in Deutschland.

Die Klage in Deutschland stützte sich auf aktuelle Entwicklungen im Common Law, die insbesondere durch pakistanische, indische und britische Gerichte wurden. Die Urteile dieser Gerichte gefestigt tragen modernen Wirtschaftsstrukturen zunehmend Rechnung: Die Gerichte sehen eine Haftung von auftraggebenden Unternehmen für zuliefernde Unternehmen dann als gegeben an, wenn eine hinreichend nahe Beziehung zwischen den Unternehmen besteht. Da die pakistanische Fabrik fast ausschließlich für KiK produziert hat und KiK mehrfach versicherte, all seine Zulieferbetriebe regelmäßig zu besuchen und zu kontrollieren, ist die Geschäftsbeziehung zwischen KiK und der pakistanischen Fabrik als eng und "nahe" anzusehen, so dass KiK eine Mitverantwortung für den Brandschutz zukommt.

Welche Rolle spielte der Brandschutz in der Fabrik?

Ein paar Ausgangstüren mehr, gut zugängliche Treppen und deutlich gekennzeichnete Fluchtwege: Einige wenige Mittel hätten gereicht, um vielen Menschen das Leben zu retten. Der mangelhafte Brandschutz aber führte dazu, dass 258 Arbeiter*innen qualvoll starben. Das belegt die Computersimulation des Forensic-Architecture-Projekts der Universität London, die dem Landgericht Dortmund im Verfahren gegen KiK vorgelegt wurde.

Das knapp 18-minütige Video zeichnet detailliert nach, wie wenig Treppen, Notausgänge, Feuerlöscher und Alarmsirenen es in der Fabrik gab. Dazu rekonstruierten die Wissenschaftler*innen anhand von Fotos, Filmen und Zeug*innenaussagen die exakten Maße, Architektur, Einrichtung und Ereignisse der Brandnacht. Zusätzlich konsultierten sie internationale Brandschutz-Expert*innen und simulierten einen Verlauf der Brandnacht unter besseren Brandschutzvorkehrungen. Basierend auf diesen Informationen und Analysen



steht für die Expert*innen von Forensic Architecture fest: Kleine Veränderungen beim Brandschutz hätten die Auswirkungen des Brandes drastisch verringert.

KiK kannte die baulichen Details oder hätte sie kennen müssen, wenn seine Mitarbeitenden, wie behauptet, die Fabrik mehrmals besucht haben. Als Hauptkunde von Ali Enterprises wäre es für KiK ein Leichtes gewesen, Brandschutz-Verbesserungen einzufordern. Das wurde aber offenbar nicht getan. Damit ist KiK mitverantwortlich für die 258 Toten und weitere Folgen des Fabrikbrands – unabhängig von der bisher ungeklärten Brandursache.

Stand: Oktober 2020

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) www.ecchr.eu